

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Entwicklungsagentur Region Heide AÖR
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.03.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan verändern sich weder die Beträge im Ergebnisplan noch im Finanzplan.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 1,20 Stellen auf 2,20 Stellen.

Heide, den 18.03.2014



- Vorsitzender des Vorstandes -